

Baulast-Mustertexte

(Diese Muster sind nicht zwingend vorgeschrieben und müssen dem jeweiligen Vorhaben entsprechend angepasst werden. Hinweis: # = Einfügezeichen)

1. Leitungsrecht:

Das Einbringen, der Betrieb und die Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Grundstück #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, wird wie im Lageplan dargestellt, zugunsten des Grundstückes #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, gestattet.

2. Überwegung und Überfahrt:

Zur Erreichung des Grundstückes #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, wird die Überwegung und Überfahrt für Kraftfahrzeuge bis zu .#.t Gesamtgewicht in einer Breite von # m über die im Lageplan grün dargestellte Fläche des Grundstückes #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, jederzeit uneingeschränkt gestattet.

3. Abstandsfläche:

Zugunsten des Grundstückes #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, wird an der öst/west/nörd/südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes #, Gem. #, Flur #, Flurstück/e #, eine Abstandsfläche von # m x # m, wie im Lageplan grün dargestellt, übernommen.

4. Vereinigungsbaulast:

Das öffentliche Baurecht wird auf den Grundstücken #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, so eingehalten, als wären beide Grundstücke **ein** Baugrundstück.

5. Stellplatzsicherung:

Die im Lageplan grün dargestellte Fläche des Grundstückes #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, steht für die Bereitstellung von # Stellplätzen in der Größe von # m x # m mit den Nummern # und zur Benutzung durch Kraftfahrzeugen einschl. der Zu- und Abfahrten sowie der Fahrgassen zugunsten des Grundstückes #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

6. Sicherung eines Betriebswohnhauses:

Das/Die auf dem Gewerbegrundstück #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, errichtete Betriebswohnhaus darf nur von dem in der BauNVO § 8 Abs. 3, Ziffer 1, § 9 Abs. 3. Ziffer 1 angeführten Personenkreis (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, Betriebsinhaber/in oder Betriebsleiter/in) genutzt werden. Es gilt als Bestandteil des Betriebes und darf nicht von diesem abgeschrieben, abgeteilt und veräußert werden.

7. Sicherung des Flucht/Rettungsweges:

Auf dem Grundstück #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, wird zugunsten des Grundstückes #, Gem. #, Flur #, Flurstück #, ein, wie im Lageplan grün dargestellter, jederzeit uneingeschränkt begehbarer Flucht-/Rettungsweg zur Verfügung gestellt.

Fragen zu diesen Texten oder zu Baulasteintragungen allgemein an Frau Persson, Bereich Bauordnung, Tel. 0451 122 6302, Fax: 0451 122 6306 oder eMail: maren.persson@luebeck.de / bauordnung@luebeck.de .